



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Avalon X Media GmbH

Firma: Avalon X Media GmbH

Schozacherstr. 40, 70437 Stuttgart, Germany

Geschäftsführer: Denys Tarasenko

Email: service@avalonxmedia.com

Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 800227

USt-ID: DE455830727

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Avalon X Media GmbH, Schozacherstr. 40, 70437 Stuttgart, HRB 800227, Amtsgericht Stuttgart, USt-ID: DE455830727 („Avalon X Media“) und ihren Geschäftspartnern („Kunden“).

1.2 Avalon X Media stellt Leads („Datensätze“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Adressen, Co-Registrierungsdaten sowie vergleichbare Datensätze, zur Verfügung. Diese Leads werden entweder von Avalon X Media selbst generiert oder aus ordnungsgemäß autorisierten und geprüften Drittquellen bezogen.

1.3 Avalon X Media gewährleistet die Erhebung und Generierung der Leads in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Übergabe liegt die Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung, Speicherung und Weiterverarbeitung der

Leads ausschließlich beim Kunden. Der Kunde stellt Avalon X Media von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung der Daten resultieren.

1.4 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Avalon X Media stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.5 Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern finden auf dieser Grundlage nicht statt.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Angebote von Avalon X Media sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens Avalon X Media oder durch die tatsächliche Ausführung der Lieferung zustande.

2.2 Vereinbarte Fristen und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

2.3 Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen eines Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 3 Vergütung

3.1 Die Vergütung für die Leistungen von Avalon X Media ergibt sich aus den individuell mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen (z. B. im jeweiligen Insertion Order, „IO“) und bedarf der schriftlichen Bestätigung. Sofern keine individuellen Preise vereinbart sind, gelten die jeweils aktuellen Preislisten von Avalon X Media.

3.2 Stützen sich die vereinbarten Preise auf die Preislisten von Avalon X Media und erfolgt die vertraglich vereinbarte Leistung erst nach Ablauf von mehr als vier Monaten seit Vertragsschluss, so gelten die jeweils aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (unter Berücksichtigung etwaiger schriftlich vereinbarter Rabatte).

3.3 Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.4 Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, sind Zahlungen sofort nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

3.5 Gerät der Kunde mit einer Zahlung länger als vier Wochen in Verzug, entfallen sämtliche gewährten Skonti oder Rabatte rückwirkend. In diesem Fall gilt der ursprüngliche Basispreis als vereinbart. Avalon X Media ist ferner berechtigt, bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen weitere Lieferungen oder Leistungen einzustellen.

3.6 Avalon X Media behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu beeinträchtigen und die Erfüllung offener Forderungen zu gefährden.

§ 4 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

4.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Forderungen von Avalon X Media nur berechtigt, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von Avalon X Media ausdrücklich anerkannt wurden.

4.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.3 Die Abtretung von Ansprüchen oder Rechten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Avalon X Media.

§ 5 Abtretung von Forderungen (Factoring)

5.1 Avalon X Media ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis jederzeit an Dritte abzutreten.

5.2 Insbesondere behält sich Avalon X Media vor, offene Forderungen an Factoringgesellschaften oder Inkassodienstleister zu übertragen. In diesen Fällen wird der Kunde informiert; schuldbefreiende Zahlungen können dann ausschließlich an den benannten Zessionar geleistet werden.

§ 6 Gewährleistung

6.1 Mitarbeiter und Vertreter von Avalon X Media sind nicht befugt, verbindliche Zusagen über Leistungsumfang oder bestimmte Eigenschaften zu machen. Verbindliche Erklärungen bestehen ausschließlich, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung bestätigt wurden.

6.2 Avalon X Media ist nur zur Nacherfüllung (z. B. Ersatzlieferung oder Korrektur) verpflichtet, sofern der Kunde die geschuldete Vergütung ordnungsgemäß geleistet hat. Der Kunde ist lediglich berechtigt, denjenigen Teil der Vergütung zurückzubehalten, der im angemessenen Verhältnis zu dem geltend gemachten Mangel steht.

6.3 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Lieferung der Leistung oder, sofern eine Abnahme erforderlich ist, ab dem Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden.

6.4 Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen, bleiben jedoch im Rahmen der Haftungsregelungen (§7 dieser AGB) unberührt.

§ 7 Haftung

7.1 Avalon X Media haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, einschließlich solcher ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf – ist die Haftung von Avalon X Media auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7.3 Unberührt bleibt die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für ausdrücklich als Garantie bezeichnete Zusagen.

7.4 Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen und für die leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren innerhalb eines (1) Jahres ab Entstehung des Anspruchs.

7.5 Avalon X Media übernimmt keine Haftung für die Nutzung der übermittelten Daten durch den Kunden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Nutzung, Speicherung und Weiterverarbeitung der gelieferten Leads im Einklang mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen (einschließlich Datenschutz- und Wettbewerbsrecht) erfolgt. Der Kunde stellt Avalon X Media von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen oder unsachgemäßen Nutzung der Daten durch den Kunden entstehen.

§ 8 Besondere Bedingungen für Datenleasing

8.1 Vertragsgegenstand

8.1.1 Avalon X Media kann Datensätze („Leads“) von eigenen oder autorisierten Quellen beziehen und diese im eigenen Namen und wirtschaftlichen Interesse an den Kunden („Endkunde“) weitergeben.

8.1.2 Der Vertrag über die Lieferung von Daten („Datenleasingvertrag“) kommt ausschließlich zwischen Avalon X Media und dem Kunden zustande. Eine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem ursprünglichen Datenlieferanten und dem Kunden besteht nicht.

8.1.3 Avalon X Media übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der beabsichtigten Nutzung der Daten durch den Kunden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung und stellt Avalon X Media von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

8.2 Vergütung

8.2.1 Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.2.2 Mengenangaben zu Leads sind unverbindlich, da sich der Bestand regelmäßig ändern kann. Branchentypisch gilt eine Abweichung von bis zu fünf Prozent ($\pm 5\%$) als zulässig, wobei sich der Preis entsprechend anpasst.

8.2.3 Zusätzliche Leistungen wie Selektionen, Segmentierungen oder spezielle Datenübertragungen werden gesondert berechnet.

8.3 Nutzung und Kontrolle

8.3.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Kunde ausschließlich zu einer einmaligen Nutzung der gelieferten Leads für die konkret vereinbarte Kampagne berechtigt. Eine erneute oder anderweitige Verwendung ist untersagt.

8.3.2 Der Kunde darf die Daten nicht an Dritte weitergeben oder für unvereinbar erklärte Zwecke einsetzen.

8.3.3 Avalon X Media ist berechtigt, zur Kontrolle bis zu 50 Prüfdatensätze („Seeds“) pro Lieferung einzufügen. Jede unautorisierte Nutzung solcher Seeds gilt als Vertragsverletzung.

8.4 Vertragsstrafe

8.4.1 Bei einem Verstoß gegen die vereinbarten Nutzungsbeschränkungen verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe des Zehnfachen der vereinbarten Vergütung für die betroffene Datenlieferung zu zahlen.

8.4.2 Weitergehende Schadensersatzansprüche von Avalon X Media bleiben hiervon unberührt.

8.5 Kündigung

8.5.1 Ordentliche Kündigungen eines Datenleasingvertrages sind mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende möglich.

8.5.2 Bereits gelieferte Leads sind in jedem Fall vollständig zu vergüten, unabhängig davon, ob eine Nutzung durch den Kunden erfolgt ist.

8.5.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Avalon X Media ist insbesondere berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder Leistungen auszusetzen, wenn der Kunde gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt oder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

§ 9 Besondere Bedingungen für E-Mail-Marketing

9.1 Vertragsgegenstand

9.1.1 Avalon X Media kann für den Kunden E-Mail-Marketingkampagnen („Kampagnen“) durchführen, um dessen Produkte oder Dienstleistungen zu bewerben.

9.1.2 Avalon X Media ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte (z. B. technische Dienstleister) zu erbringen.

9.1.3 Der Inhalt der Kampagne sowie die Zielgruppen werden im jeweiligen Insertion Order (IO) festgelegt.

9.2 Pflichten des Kunden

9.2.1 Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche Inhalte und Adressaten im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen (insbesondere DSGVO, UWG, ePrivacy).

9.2.2 Der Kunde gewährleistet insbesondere, dass:

eine gültige Einwilligung der Empfänger vorliegt,

ein vollständiges Impressum vorhanden ist,

Empfänger jederzeit einen Widerruf vornehmen können,

kein unzulässiges Tracking erfolgt.

9.2.3 Stellt Avalon X Media aufgrund von Beanstandungen Verstöße fest, ist sie berechtigt, Kampagnen ganz oder teilweise zu blockieren.

9.2.4 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er Avalon X Media zur Verfügung stellt, und stellt Avalon X Media von Ansprüchen Dritter frei.

9.3 Datenschutz

9.3.1 Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung richtet sich nach den Umständen der Kampagne:

Stellt der Kunde die Adressdaten, agiert Avalon X Media als Auftragsverarbeiter i.S.v. Art. 28 DSGVO.

Stellt Avalon X Media die Adressdaten, agiert Avalon X Media als Verantwortlicher, während der Kunde für seine Folgeaktivitäten selbst verantwortlich bleibt.

9.3.2 In jedem Fall verpflichtet sich jede Partei zur Einhaltung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben.

§ 10 Vertraulichkeit und Referenzen

10.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

10.2 Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

10.3 Avalon X Media ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen, dessen Logo in Marketingmaterialien zu verwenden und über die Zusammenarbeit in angemessenem Umfang zu berichten. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit durch schriftliche Mitteilung widersprechen.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist der Sitz von Avalon X Media GmbH in Stuttgart.

11.2 Anwendbares Recht. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

11.3 Gerichtsstand. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Stuttgart. Avalon X Media bleibt jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

11.4 Teilnichtigkeit. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine wirksame und durchführbare Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.